

SV SparkassenVersicherung · 70365 Stuttgart

Es betreut Sie

Generalagentur Metz & Schirò
Schillerplatz 2
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141/688570
Fax: 07141/6885757
E-mail: metz.schiro
@sparkassenversicherung.de

Es schreibt Ihnen

Ihr Kundenservice
Tel.: 0711 898-100
Fax: 0711 898-109
service@sparkassenversicherung.de

Herrn
Mirvet Koc
Karlstr. 3
71723 Großbottwar

Stuttgart, 08.01.2021

Versicherungsschein

SV PrivatSchutz

Versicherungsschein-Nr.: 50082141613

Kunden-Nr.: 0 061 310 119- 6

Versicherungsnehmer: Herr
Mirvet Koc
Karlstr. 3
71723 Großbottwar

Ihr Schutz umfasst: Wohngebäudeversicherung

Wichtiger Hinweis:

Sollte der Inhalt des Versicherungsscheines vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position **"Abweichungen vom Antrag"** kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).

Gültig ab: 28.01.2021 - 12:00 Uhr
Gültig bis: 28.01.2023 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise: jährlich

Vertragsgrundlagen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon 0711 898-100
Telefax 0711 898-109
E-Mail: service@
sparkassenversicherung.de
www.sparkassenversicherung.de

Sitz Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart
HRB 16264
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Gerhard Grändke
Geschäftsführender Präsident des
Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Vorstand:
Dr. Andreas Jahn, Vorsitzender
Ralph Eisenhauer
Dr. Stefan Korbach
Roland Oppermann
Markus Reinhard
Dr. Thorsten Wittmann

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
IBAN: DE97 5005 0000 0003 2000 29
BIC: HELADEFXXX
Gläubiger-ID: DE93 002 00000021090
USt-ID-Nr.: DE 811 687 678
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei
VersSt-Nr.: 801/V90801006266

Wohngebäudeversicherung

Versichert ist:	Zweifamilienhaus
Baujahr:	1977
Komplettsanierung des Leitungswassernetzes:	2010
Wohnfläche:	177 qm
Versicherungsort:	Karlstr. 3, 71723 Großbottwar
Besondere Gefahrenverhältnisse:	keine
Gegen Schäden durch:	Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung Leitungswasser Sturm/Hagel Weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
Deckungsstufe:	Top - Wohnflächenmodell
Versicherungswert:	Versichert ist der ortsübliche Neubauwert der im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls. Hierzu gehören auch Architektengebühren sowie sonstige Konstruktions- und Planungskosten.

Die nachfolgend vereinbarten Selbstbehalte werden - sofern es keine andere Vereinbarung gibt - je Versicherungsfall nur einmal berücksichtigt (auch wenn mehrere Gebäude beschädigt sind).

Vereinbarte Selbstbehalte:	Gefahr	Selbstbehalt je Versicherungsfall
-----------------------------------	---------------	--

Weitere Elementargefahren	Erdbeben	20 EUR/qm
	Ansonsten gilt kein Selbstbehalt.	

Besondere Vereinbarungen: Nachlass für Alter des Leitungswassernetzes in der Gebäudeversicherung - Gefahr Leitungswasser

Auf den Beitrag für die Gefahr Leitungswasser erhalten Sie einen Nachlass in Abhängigkeit vom Alter des Leitungswassernetzes. Das Leitungswassernetz besteht nach Ziffer 3.1.1 der Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Wohngebäude - Versicherungssummen-Modell



und Wohnflächen-Modell aus allen Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen).

Als Alter des Leitungswassernetzes gilt die Zeit zwischen dem Jahr, in dem das Gebäude bezugsfertig geworden ist und dem aktuellen Jahr. Wurde in der Zwischenzeit das Leitungswassernetz vollständig erneuert, so ist für das Alter des Leitungswassernetzes die Zeit zwischen dem Jahr der Erneuerung und dem aktuellen Jahr maßgeblich.

Der Nachlass auf den Leitungswasserbeitrag reduziert sich während der Vertragslaufzeit nach Maßgabe der nachfolgenden Altersstaffel des Leitungswassernetzes.

Alter des Leitungswassernetzes und Nachlass auf den Beitrag für die Gefahr Leitungswasser:

0 - 4 Jahre - 28 Prozent
5 - 9 Jahre - 18 Prozent
10 - 14 Jahre - 10 Prozent
15 - 19 Jahre - 4 Prozent

Ist das Leitungswassernetz 20 Jahre oder älter, so entfällt der Nachlass vollständig.

Eine Anpassung des Nachlasses erfolgt jeweils zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages. Bei einer zwischenzeitlichen vollständigen Erneuerung des Leitungswassernetzes erfolgt die Anpassung ab dem Zeitpunkt, zu welchem uns ein geeigneter Nachweis hierüber vorliegt.

Schadenfreiheitsnachlass in der Gebäudeversicherung - Gefahr Leitungswasser

Sie haben bei Antragstellung angegeben, dass am versicherten Gebäude in den letzten zehn Jahren kein Leitungswasserschaden eingetreten ist. Der Beitrag für die Gefahr Leitungswasser beinhaltet hierfür einen Schadenfreiheitsnachlass von 20 Prozent. Leisten wir bei einem Versicherungsfall eine Entschädigung, so entfällt dieser Schadenfreiheitsnachlass zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres.

Erläuterung zur Komplettsanierung des Leitungswassernetzes

Bei der Ermittlung Ihres Gebäudebeitrages wurde u. a. das Alter des Leitungswassernetzes berücksichtigt. Hierbei haben wir neben dem Baujahr des Gebäudes auch die von Ihnen angegebene Erneuerung des gesamten Leitungswassernetzes berücksichtigt. Unter einer Komplettsanierung verstehen wir



die fachgerechte Erneuerung aller wasserführenden Rohre und Anlagen innerhalb des Gebäudes, die unter den künftig beantragten Leitungswasserversicherungsschutz fallen. Die Komplettsanierung muss - z. B. durch eine Rechnungskopie - nachgewiesen werden.

Wichtig, bitte beachten: Haben Sie in Bezug auf die Komplettsanierung falsche Angaben gemacht, so handelt es sich um eine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung. In diesem Fall gelten die Regelungen der Ziffer 10 der Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Allgemeiner Teil (SVPS-AT), wonach wir zur Vertragsänderung, zum Rücktritt, zur Leistungsfreiheit und zur Kündigung des Vertrages berechtigt sind.

Beitrag

Jahresbeitrag der Wohngebäudeversicherung (inkl. Versicherungsteuer)

639,87 EUR

Folgebeiträge können sich aufgrund einer Anpassung der Beitragssätze oder einer Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Entwicklung der Baupreise und Tariflöhne im Baugewerbe ändern.



Beitragsabrechnung

	Nettobeitrag	Vers.-Steuer	Beitrag
Wohngebäudeversicherung Anforderung vom 28.01.2021 bis 28.01.2022	550,01 EUR	89,86 EUR ²	639,87 EUR
Beitrag zur Rechnungs-Nr. R151608412 fällig am 28.01.2021			639,87 EUR

Den genannten Betrag ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum jeweiligen Fälligkeitstermin ein. Sollte das ein Wochenende/Feiertag sein, verschiebt sich der Termin auf den folgenden Werktag.

Wichtig: Den Beitrag werden wir von Ihrem Konto mit den Endziffern xxx261 abbuchen.
 Damit Sie unsere Lastschriften eindeutig zuordnen können, kennzeichnen wir diese mit der Mandatsreferenznummer IGS00004834176 und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE9300200000021090.

Falls Sie nicht der Kontoinhaber sind, geben Sie bitte diese Information an den Kontoinhaber weiter.

In den Beiträgen sind – falls vereinbart – ein Nachlass für die Vertragsdauer und ein Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise berücksichtigt.

Bei der Erstellung der Beitragsabrechnung sind wir davon ausgegangen, dass die Ihnen bereits zugegangenen oder noch zugehenden Rechnungen für die abgerechneten Zeiträume bezahlt sind.

Erläuterung zur Berechnung der Versicherungsteuer

Die gesetzliche Versicherungsteuer berechnet sich mit dem Steuersatz aus dem Nettobeitrag bzw. aus einem Anteil des Nettobeitrags:

	Steuersatz	Berechnungsgrundlage = Anteil des Nettobeitrags
1	22 %	60 % des Nettobeitrags
2	19 %	86 % des Nettobeitrags
3	19 %	85 % des Nettobeitrags
4	19 %	100 % des Nettobeitrags
5	ausländische Versicherungsteuer	
6	versicherungsteuerbefreit	



Vertragsgrundlagen

Bedingungen

Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Allgemeiner Teil (SVPS-AT) - Fassung Mai 2018
Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Wohngebäude Wohnflächen-Modell Top (SVPS
WG-WFL-T) - Fassung Januar 2019
Datenschutzhinweise

Klauseln

Sanktionsklausel

Kein (Rück-)Versicherer soll verpflichtet sein, Deckung, Zahlungen oder sonstige Leistungen unter diesem Vertrag zu gewähren, sofern die Bereitstellung dieser Deckung oder der sonstigen Leistungen oder die Zahlungen den (Rück-)Versicherer exponieren würde im Hinblick auf jegliche Sanktionen, Verbote oder Restriktionen nach Maßgabe von Resolutionen der Vereinten Nationen oder nach Maßgabe von Handels- und Finanzsanktionen, Gesetzen und Verordnungen der Europäischen Union. Dies gilt auch für Sanktionen, Verbote oder Restriktionen nach Maßgabe von Handels- und Finanzsanktionen, Gesetzen und Verordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika, jedoch nur insoweit für den (Rück-)Versicherer zwingende Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Stuttgart, 08.01.2021

Mit freundlichen Grüßen



Möchten Sie unsere Briefe der Umwelt zuliebe online erhalten? Dann registrieren Sie sich schnell und unkompliziert unter www.sv.de/onlinepost. Als Sparkassen-Kunde können Sie Post von der SV auch direkt ins Elektronische Postfach Ihres Online-Bankings einstellen lassen. Bitte achten Sie auf die Hinweise Ihrer Sparkasse.